

# VEREINBARUNG

*Zwischen*

1. *dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,*
2. *der Universität Basel,*
3. *dem Sanitätsdepartement Basel-Stadt (Kantonsspital/Universitätskliniken)*

*- einerseits -*

*und*

1. *dem Regierungsrat des Kantons Bern,*
2. *der Universität Bern,*
3. *der Inselspital-Stiftung Bern*

*- andererseits -*

*über*

*die Zusammenarbeit der unter der Trägerschaft oder Leitung der Vertragsparteien stehenden Universitäten und Kantons- bzw. Universitätsspitäler in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung (insbesondere der hochspezialisierten Medizin).*

## **I. Präambel**

*Die Träger der Universitäten sowie der Universitätsspitäler von Bern und Basel erkennen die Notwendigkeit der Verstärkung der Zusammenarbeit beider Kantone und ihrer Universitäten sowie ihrer Spitäler im Bereich der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung (insbesondere in der hochspezialisierten Medizin). Die Zusammenarbeit soll die beiden beteiligten Medizinischen Fakultäten und die beiden beteiligten Universitätsspitäler gleichermaßen stärken und die Attraktivität der Standorte Bern und Basel im Bereich der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung (insbesondere in der hochspezialisierten Medizin) national und international steigern. Die vorliegende Vereinbarung bezweckt die mittel- und langfristige Kooperation im akademischen Medizinalbereich, die Koordination der Lehr-, Forschungs- und der dazu in Bezug stehenden Dienstleistungsangebote und damit die Schaffung und Nutzung von Synergien mit dem Ziel der Akzentuierung und der Verstärkung der dergestalt koordinierten Angebote.*

*Das Projekt soll vom Willen der beteiligten Kantone und Institutionen getragen sowie ins Gesamtsystem der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung (insbesondere der hochspezialisierten Medizin) der Schweiz integriert sein.*

## **II. Geltungsbereich**

### *1. Persönlicher Geltungsbereich*

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf die Medizinischen Fakultäten der Universitäten von Basel und Bern sowie auf das Kantonsspital/Universitätskliniken Basel und das Inselspital/Universitätsspital Bern.

Die Parteien sind grundsätzlich bereit, jederzeit gemeinsam Kooperationen mit anderen Kantonen/Universitäten und Spitälern zu prüfen.

### *2. Sachlicher Geltungsbereich*

Die Kooperation gemäss dieser Vereinbarung umfasst die Lehre und Forschung in der Human- und Zahnmedizin sowie die medizinische Dienstleistung, insbesondere die hochspezialisierte Medizin.

Sie berücksichtigt die laufenden Koordinationsbestrebungen auf schweizerischer Ebene, namentlich die Bestrebungen der Schweizerischen Rektorenkonferenz (CRUS) für eine tiefgreifende Reform der Hochschulmedizin sowie das Projekt der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin.

## **III. Zweck der Vereinbarung**

Ziel dieser Vereinbarung ist, zeitgleich und verbindlich zu prüfen, ob und welche Kooperationsmöglichkeiten in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung (insbesondere der hochspezialisierten Medizin) bestehen.

In einer ersten Phase (noch vor dem eigentlichen Projektbeginn) sind durch die Fakultäten und die Kantons- bzw. Universitätsspitäler die Angebots- und Leistungsstrukturen (Portfolios) zu erfassen; in einer zweiten Phase (Projektbeginn) sind mögliche Koordinationen und Kooperationen einzelner Bereiche konkret darzulegen und in einer dritten Phase ist aufzuzeigen wie eine institutionalisierte Zusammenarbeit erreicht werden kann.

Für die Umsetzung der Vereinbarung gelten folgende Richtlinien:

- Die Eigenständigkeit der Fakultäten und der Spitäler bleibt bestehen.
- Die Möglichkeiten der Kooperation in der zahnmedizinischen Lehre und Forschung sowie Dienstleistung werden als Pilotprojekt prioritär geprüft.

## **IV. Strukturen**

Zur Erfüllung der Vereinbarung wird folgende Projektorganisation eingesetzt:

### *1. Projektsteuerung*

#### a) Zusammensetzung

Die Gesamtprojektsteuerung wird durch den Medizin Basel-Bern Rat (MBB-Rat) wahrgenommen. Dem MBB-Rat gehören an:

- die Vorsteherin/der Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt
- die Vorsteherin/der Vorsteher des Sanitätsdepartements des Kantons Basel-Stadt
- die Erziehungsdirektorin/der Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft
- die Erziehungsdirektorin/der Erziehungsdirektor des Kantons Bern
- die Gesundheits- und Fürsorgedirektorin/der Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern
- die Präsidentin/der Präsident des Universitätsrates der Universität Basel
- die Präsidentin/der Präsident des Verwaltungsrates des Inselspitals Bern
- die Rektorin/der Rektor der Universität Basel
- die Rektorin/der Rektorin der Universität Bern
- die Direktorin/der Direktor des Kantonsspitals Basel
- die Direktionspräsidentin/der Direktionspräsident des Inselspitals Bern

Die ressortverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsmitglieder nehmen an den Sitzungen des MBB-Rates mit beratender Stimme teil.

#### b) Aufgaben

Die Projektsteuerung hat folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
- Erteilung von Aufträgen an den Projektsteuerausschuss

- Vergabe von Projektaufträgen und Beratungsmandaten an Dritte
- Berichterstattung und Information über den Stand des Projekts
- Legt im Rahmen des Projektauftrages den Zeitplan fest

c) Präsidium und Sekretariat

Das Präsidium der Projektsteuerung obliegt für die Dauer eines Jahres alternierend jeweils einem Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt oder Bern. Das Sekretariat wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten bereitgestellt.

## 2. Projektsteuerungsausschuss

a) Zusammensetzung

Zur operativen Führung der Umsetzung der Vereinbarung bestimmt der MBB-Rat aus seiner Mitte einen Ausschuss bestehend aus:

- der Rektorin/dem Rektor der Universität Basel
- der Rektorin/dem Rektor der Universität Bern
- der Direktorin/dem Direktor des Kantonsspitals Basel
- der Direktionspräsidentin/dem Direktionspräsidenten des Inselspitals Bern

Der Steuerungsausschuss kann weiteren Personen mit beratender Stimme, namentlich den Dekaninnen/Dekanen, Einsitz in den Projektsteuerungsausschuss gewähren.

b) Aufgaben

Der Projektsteuerungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung zuhanden des MBB-Rats
- Erteilung von Aufträgen an die beteiligten Institutionen
- Vollzugskontrolle (Controlling und Evaluation)
- Berichterstattung zuhanden des MBB-Rates

c) Präsidium und Sekretariat

Das Präsidium des Projektsteuerungsausschusses obliegt für die Dauer eines Jahres jeweils einem Vertreter jenes Kantones, der nicht das Präsidium der Projektsteuerung innehat. Das Sekretariat wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten bereitgestellt.

## 3. Projektleitung

Die Projektleitung wird durch die Projektsteuerung mittels eines schriftlichen Projektauftrages eingesetzt.

Sie unterbreitet dem Projektsteueraussschuss termingerecht die Entscheidungsgrundlagen und informiert laufend in geeigneter Form.

#### *4. Weitere Projektorganisation*

Die weitere Projektorganisation wird durch die Projektsteuerung auf Antrag des Projektsteueraussschusses oder der Projektleitung eingesetzt.

### **V. Kosten**

Die Kosten werden zu gleichen Teilen von den Kantonen Basel-Stadt und Bern getragen. Die innerkantonale Kostenverteilung ist Sache des jeweiligen Kantons.

### **VI. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

Der Zeitpunkt für die Aufnahme der Projektarbeiten wird durch den MBB-Rat festgelegt.

Namens des Regierungsrates des  
Kantons Basel-Stadt:

*Der Regierungspräsident*

*Der Staatsschreiber*

*Basel, den*

*Namens der Universität Basel:*

*Der Präsident des Universitätsrates*

*Der Rektor*

*Basel, den*

*Namens des Kantonsspitals Basel/  
Universitätskliniken:*

*Der Vorsteher des  
Sanitätsdepartements*

*Die Direktorin*

*Basel, den*

Namens des Regierungsrates des  
Kantons Bern:

*Der Regierungspräsident*

*Der Staatsschreiber*

*Bern, den*

*Namens der Universität Bern:*

*Der Rektor*

*Bern, den*

*Namens der Inselspital-Stiftung Bern:*

*Der Präsident des Verwaltungsrats*

*Der Direktionspräsident*

*Bern, den*